



Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html>

Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Aufstellungsbeschluss des Stadtentwicklungsausschusses für einen Bebauungsplan

Arbeitstitel: Neubrücker Ring in Köln-Neubrück

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 22. Mai 2025 unter anderem beschlossen:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) einen Bebauungsplan für das Gebiet östlich des Neubrücker Rings, westlich des Rather Kirchweges und nördlich des Hüttenweges in Köln-Neubrück (Gemarkung Langenbrück, Flur 71, Flurstücke 3997, 3996 und 614) - Arbeitstitel: Neubrücker Ring in Köln-Neubrück— aufzustellen/einzuleiten mit dem Ziel, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Wohnquartiers mit sozialer Infrastruktur und der Sicherung von Grün- und Freiräumen zu schaffen.

Das ca. 16,3 ha große Bebauungsplangebiet liegt im Stadtbezirk Köln-Kalk, Stadtteil Neubrück. Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Lageplan, der dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigelegt ist.

Rechtsgrundlage

§ 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung

Anlass und Ziele der Planung

Das Plangebiet umfasst die heute überwiegend landwirtschaftlich genutzten Flächen des ehemaligen „Madaus Gartenland“ in Köln-Neubrück.

Ziel der Planung ist es ein klimaangepasstes Quartier mit hoher städtebaulicher und freiraumplanerischer Qualität in verdichteter Bauweise bei gleichzeitiger Minimierung des Eingriffs in Natur und Landschaft zu realisieren.

Auf einer Teilfläche im Westen des Areals soll ein Quartier mit bis zu 850 Wohneinheiten im freifinanzierten und öffentlich geförderten Segment, zwei Kindertageseinrichtungen sowie öffentliche Grün- und Spielplatzflächen entstehen.

Die verbleibenden östlichen Grundstücksflächen sollen als Grün- und Ausgleichsflächen aufgewertet und für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Köln, den 10. Juni 2025

Die Oberbürgermeisterin
gez. Henriette Reker

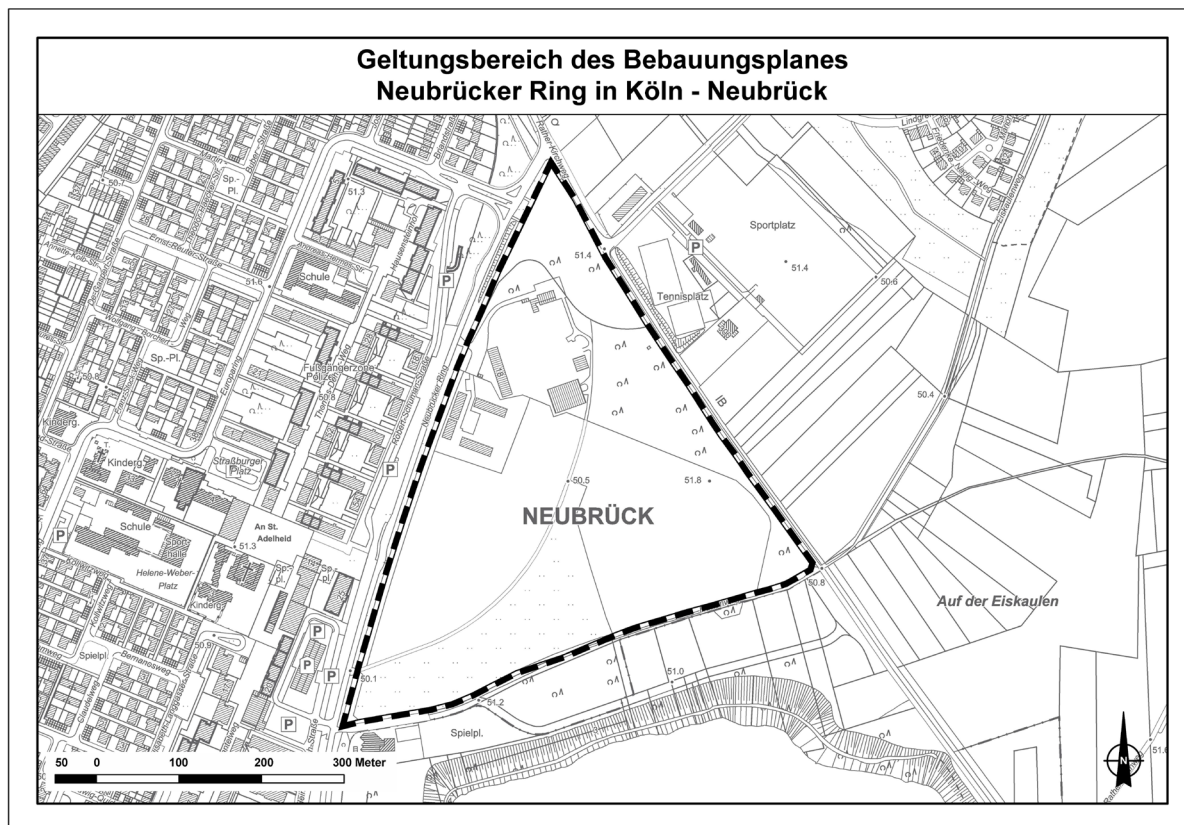


Abbildung 1: Geltungsbereich des Bebauungsplans